

Regeln für den Umgang mit digitalen Geräten innerhalb und außerhalb des Unterrichts am FvSG

Da die Digitalisierung auch außerhalb der Schule alle Lebensbereiche und – in unterschiedlicher Intensität – alle Altersstufen umfasst, sollte das Lernen mit und über digitale Medien und Werkzeuge bereits in den Schulen der Primarstufe beginnen. Durch eine pädagogische Begleitung der Kinder und Jugendlichen können sich frühzeitig Kompetenzen entwickeln, die eine kritische Reflektion in Bezug auf den Umgang mit Medien und über die digitale Welt ermöglichen.

KMK Strategiepapier (2016)¹

Zielsetzung der Regeln für den Umgang mit digitalen Geräten am FvSG

Schüler: innen sind in der heutigen Zeit permanent den digitalen Medien ausgesetzt. Das bedeutet jedoch nicht, dass sie automatisch dadurch auch einen sinnvollen Umgang mit den Geräten und Apps lernen und entsprechende mediale Kompetenzen aufbauen. Die Schule kann und muss hier (auch im Sinne des Medienkompetenzrahmens) gemäß ihrer pädagogischen Aufgabe wirksam werden und den Schüler:innen das Handwerkszeug und die Kompetenzen vermitteln, die zu einem kritischen und sinngemäßen Umgang mit digitalen Medien und Geräten nötig sind, um diese produktiv und nicht nur zum Konsum einzusetzen. Die „Regeln für den Umgang mit digitalen Geräten innerhalb und außerhalb des Unterrichts am FvSG“ sollen deshalb einen Rahmen für einen strukturierten und sinnvollen Einsatz von digitalen Geräten sowohl im Unterricht selbst, als auch in Pausenzeiten, vor und nach dem Unterricht auf dem Schulgelände und in Freistunden gestalten.

Ziel soll es sein, klare und nachvollziehbare Regeln zu formulieren, die es sowohl der Lehrkraft, als auch den Schüler: innen, erlauben, im Schulalltag durch einen gezielten und sinnvollen Einsatz digitale Geräten als bereichernde Werkzeuge zu nutzen. Dies betrifft vor allem (aber nicht ausschließlich) die Möglichkeiten, Lernprozesse mit Hilfe von digitalen Geräten neu zu gestalten, Medienkompetenzen zu erwerben, kollaborativ zu arbeiten, Medienprodukte zu erstellen und Arbeitsergebnisse digital festzuhalten.

Die Regeln sollen es erlauben, den Einsatz von digitalen Medien und Werkzeugen flexibel und individuell an den Unterricht der jeweiligen Lehrkraft anzupassen, aber auch gleichzeitig Grenzen zu setzen, zu welchen Zwecken die Nutzung nicht erlaubt ist.

Die Lehrkräfte halten sich generell an die Regeln und achten auf deren Einhaltung. Sie können jedoch individuelle Absprachen und Ausnahmen in begründeten Ausnahmefällen erlauben.

¹ “Strategie der Kultusministerkonferenz ‘Bildung in der digitalen Welt’” (2016).
https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/veroeffentlichungen_beschluesse/2016/2016_12_08-Bildun-g-in-der-digitalen-Welt.pdf. (Stand: 26. Februar 2023)

Nutzung Allgemein:

1. Grundsätzlich gilt: Die Lehrkraft entscheidet über den Einsatz der digitalen Geräte in ihrem Unterricht. Die Nutzung eines digitalen Geräts ist kein „Muss“, sondern ein „Kann“. Die Lehrkraft hat die pädagogische Freiheit bestimmte Nutzungsszenarien in ihrem Unterricht auszuschließen: Etwa das Führen eines digitalen Heftes, anstelle eines herkömmlichen Hefters. Auch kann bei wiederholten Regelverstößen von Schüler: innen die Nutzung eines digitalen Geräts im Unterricht eingeschränkt werden.
2. In der **Sekundarstufe I** dürfen Tablets nur während des Unterrichts genutzt werden. Während der Pausenzeiten (ausgenommen Mittagspause zum Bearbeiten von Hausaufgaben) bleibt das Gerät lautlos geschaltet im Rucksack. Handys müssen während des Unterrichts stummgeschaltet sein. Sie dürfen nur mit Genehmigung der Lehrkraft genutzt werden. Die Schüler: innen der **Sekundarstufe II** dürfen darüber hinaus die Tablets und Handys auch in ihren Freistunden zu Unterrichtszwecken nutzen. Die Handynutzung beschränkt sich allerdings auf den Bereich des Oberstufengebäudes.
3. Die Tablets liegen flach und in der Regel mit ausgeschaltetem Ton und Display auf dem Tisch. Die Lehrkräfte erlauben den Einsatz zum Arbeiten mit dem Tablet im Unterricht und beenden ebenfalls diese Arbeitsphasen.
4. Das Verleihen von schuleigenen Tablets und die damit verbundene Weitergabe von Passwörtern oder PIN sind zum Schutz vor Missbrauch des Gerätes seitens Dritter untersagt.

Nutzungsbedingungen im Rahmen der Schule:

5. Generell gelten die gesetzlich vorgegebenen Rahmenbedingungen für die Nutzung und Verbreitung von Daten im Internet.
6. Innerhalb der Schule dürfen auch private Geräte nur zu schulischen Zwecken genutzt werden.
7. Die Nutzung von z. B. Social Media oder Spiele-Apps ist während des Schulalltages untersagt.
8. Schüler: innen dürfen keine persönlichen Daten bzw. personenbezogene Daten anderer Schüler: innen sowie Lehrer: innen frei zugänglich im Internet bekannt geben.
9. Das Hören von Musik auf den digitalen Endgeräten ist nur im schulischen Kontext oder mit Einverständnis der unterrichtenden Lehrkraft erlaubt.
10. Das Surfen im Internet ist nur mit Einverständnis der unterrichtenden Lehrkraft erlaubt. Außerhalb des Unterrichts ist es den Schüler: innen während der Mittagspause erlaubt, das Tablet zu schulischen Zwecken (Hausaufgaben, IServ o. ä.) zu nutzen. Gleiches gilt auch für die Schüler: innen der Oberstufe, für diese Schüler: innen allerdings auch in Freistunden.
11. Das Fotografieren und Filmen sowie das Erstellen von Tonaufnahmen ist in der Schule generell untersagt. Ausnahmen sind zu unterrichtlichen Zwecken durch die Lehrkräfte vorab zu formulieren (z. B. Filmen von Bewegungsabläufen im Sportunterricht). Personen dürfen nur dann aufgenommen werden, wenn die Abgebildeten zustimmen, wobei bei Minderjährigen die Einverständniserklärung der Eltern erforderlich ist. Auch Tafelbilder dürfen nur mit Zustimmung der Lehrkraft abfotografiert werden.
12. Inhalte, die in irgendeiner Form illegal beschafft wurden oder jugendgefährdend sind, sind grundsätzlich verboten. (Hierunter fallen jugendgefährdende Schriften, Musik und

Videos z. B. mit rechtsradikalem, gewaltverherrlichendem, ausgrenzendem oder pornografischem Inhalt.)

13. Schüler: innen der Oberstufe (und ggfs. auf Anordnung der Lehrkraft auch Schüler: innen der Unter- und Mittelstufe) müssen, Handys, Smartwatches und andere elektronische Speichermedien für die Zeit von Klausuren bzw. Klassenarbeiten abgeben. Tablets müssen in der Tasche bleiben.

Übergeordnet für digitale Endgeräte gilt immer:

- a. Jede:r Schüler:in ist für das eigene Gerät selbst verantwortlich!
- b. Tablets, sowie die zugehörigen Stifte, werden geladen mit in die Schule genommen.
- c. Eine Powerbank als Ersatzladung ist wünschenswert.
- d. Tablets verfügen immer über genügend freien Speicherplatz.
- e. Mit Tablets wird ohne Aufforderung nicht umhergelaufen. Sie sind im Rucksack oder liegen auf dem Tisch.
- f. Bei Raumwechseln ist das Tablet im Rucksack mitzuführen.
- g. Eltern achten auf das Einhalten der übergeordneten Aspekte außerhalb des Unterrichts und erhalten Informationen bei wiederholten Problemen seitens ihrer Kinder in Bezug auf die digitalen Geräte.
- h. Das Freiherr-vom-Stein-Gymnasium übernimmt keine Haftung für Verluste oder Beschädigungen. Dies schließt auch private Geräte, die verliehen wurden, mit ein.

Umsetzung der Regeln und Regelverstöße

- Eltern, vor allem aber Lehrkräfte, achten auf die Einhaltung der Regeln!
- Bei Regelverstößen werden Eltern informiert und Gespräche durch die unterrichtenden Lehrkräfte sowie den Klassenleitungen bzw. Beratungslehrer: innen geführt. Wiederholte Verstöße führen zur Ordnungsmaßnahmenkonferenz.

**Übersicht über die Regeln zur Nutzung digitaler Geräte
am FvS für die Sekundarstufe I und die Sekundarstufe II**

	Sekundarstufe I	Sekundarstufe II
Wann darf das digitale Gerät in der Schule genutzt werden?	<p align="center">Tablets: Im Unterricht und in der Mittagspause ausschließlich zur Bearbeitung fachlicher Unterrichtsinhalte.</p> <p align="center">Handys: Nur auf Anordnung oder mit Erlaubnis der Lehrkraft; sonst immer stummgeschaltet. In der Mittagspause zu schulischen Zwecken.</p>	<p align="center">Tablets / Handys: Im Unterricht, der Mittagspause und in den Freistunden ausschließlich zur Bearbeitung fachlicher Unterrichtsinhalte.</p> <p align="center">Handys: Außerhalb des Unterrichts nur im Oberstufenbereich.</p>
Wie wird das Tablet im Unterricht gehandhabt?	Generell flach auf dem Tisch. Wird nicht gerade mit dem Gerät gearbeitet, bleiben Display und Ton aus.	
Verleihen von schuleigenen Tablets und Weitergabe von Passwörtern	Generell verboten.	
Social Media und Spiele	Generell verboten.	
Surfen im Internet	<p align="center">Im Unterricht: Auf Anordnung oder mit Einverständnis der Lehrkraft zu schulischen Zwecken. In der Mittagspause: Nur zu schulischen Zwecken.</p>	<p align="center">Im Unterricht: Auf Anordnung oder mit Einverständnis der Lehrkraft zu schulischen Zwecken. In der Mittagspause und in Freistunden nur zu schulischen Zwecken.</p>
Fotografieren, Filmen und Tonaufnahmen	Generell verboten. Nur zu unterrichtlichen Zwecken auf Anordnung oder mit Erlaubnis der Lehrkraft.	
Illegale und jugendgefährdende Inhalte	Generell verboten.	